

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck
am 17.11.2022

Tagungsort: Aula der Realschule Jöllenbeck

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 19:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Heidemarie Lämmchen

CDU

Herr Erwin Jung

Herr Rico Sarnoch

Herr Frank Strothmann

Ab 18:30 Uhr

SPD

Herr Thorsten Gäsing

Herr Burkhard Kläs

Frau Sarah Marlen Thöne

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich

Frau Dr. Silke Ghobeyshi

Frau Vanessa Kleinekathöfer

FDP

Herr Dr. Bodo Holtkamp

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

AfD

Herr Dr. Günter Dobberschütz

Beratende Mitglieder nach § 36 GO

Herr Gregor vom Braucke

Von der Verwaltung:

Herr Stefen Poggemöller

Bauamt (600.42)

TOP 11

Frau Andrea Strobel

Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführerin

Herr Andreas Hansen

Bezirksamt Jöllenbeck

Vom Architekturbüro Hempel + Tacke GmbH:

Herr Dipl.-Ing. Dirk Tacke

TOP 11

Ev.-Luth. Versöhnungs-Kirchengemeinde Jöllenbeck:

Herr Prof. Dr. Andreas Kersting?

TOP 11

Nicht anwesend:

Herr Michael Bartels (SPD)

Frau Yvonne Quest (CDU)

Öffentliche Sitzung:

Frau stellv. Bezirksbürgermeisterin Lämmchen eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung hierzu und die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung fest.

Der Tagesordnungspunkt 8 – Sachstandsbericht zum Glasfaserausbau in Jöllenbeck – muss ins Jahr 2023 verschoben werden. Stattdessen wird über Sondermittel des Stadtbezirks Jöllenbeck beraten.

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllenbeck

1.1 In der Einwohnerfragestunde am 07.10.2021 bemängelte Frau Meyer zu Hoberge die gefährliche Situation an der Kreuzung Telgenbrink/Jöllenbecker Straße/Schnatsweg. Sie bat im Namen von 35 weiteren Eltern, die ihre Kinder in die KiTa Horstheide bringen, die Situation neu zu bewerten.

Das Amt für Verkehr teilt dazu folgendes mit:

Die Petentin beklagt die mangelhafte Überquerungssituation an der Lichtsignalanlage (LSA) Jöllenbecker Straße Höhe Telgenbrink / Schnatsweg. Es handelt sich um eine Fußgängerampel, die neben der „Drückeranforderung“ auch über eine Kontaktschleife im Telgenbrink aktiviert wird.

Nach Mitteilung der Kollegen von der Verkehrslenkung hat sich mittlerweile folgende Änderung ergeben:

Um die Situation des einbiegenden Verkehrs aus dem Schnatsweg auf die Jöllenbecker Straße zu verbessern, wurde hier die Herstellung einer Stauschleife, wie sie im Telgenbrink bereits vorhanden war, seitens der Stadt Bielefeld angeordnet und im April dieses Jahres durch den Landesbetrieb baulich ergänzt. Diese zusätzliche Stauschleife erfasst den Verkehr im Schnatsweg was dazu führt, dass bei längeren Wartezeiten, wie bisher schon im Telgenbrink, die Fußgängerampel in die Fußgängerfreigabephase schaltet und dadurch ein Abbiegen nun auch aus dem Schnatsweg vereinfacht werden soll.

Fußläufiger Verkehr über die Jöllenbecker Straße kann nach wie vor über die Fußgängerampel abgewickelt werden.

Da darüber hinaus kein entsprechender Beschluss der Unfallkommission vorliegt, sehen wir derzeit diesbezüglich für eine Vollsignalisierung keine Notwendigkeit.

Die Unfallsituation ist bisher unauffällig. In den Jahren 2021 und 2022 ereigneten sich 7 Unfälle, davon 4 im Kreuzungsbereich. Fußgänger waren hierbei nicht beteiligt.

Es besteht daher kein weiterer Regelungsbedarf.

BV Jöllenbeck – 17.11.2022 – öffentlich – TOP 1.1

1.2 Frau Ploghaus-Schürmann, Vilsendorfer Straße 191, erachtet die neue Querungshilfe an der Straße Telgenbrink als sinnvoll und nötig. Für landwirtschaftliche Fahrzeuge in Übergröße wie Mähdrescher, Maishechler ist diese Stelle jedoch sehr schwer zu passieren. Nach der Querungshilfe müsse man sich durch die rechts und links geparkten Autos jonglieren. Frau Ploghaus-Schürmann fragt: Kann auf dem Telgenbrink ein einseitiges Parkverbot angeordnet werden?

BV Jöllenbeck – 17.11.2022 – öffentlich – TOP 1.2

1.3 Frau Quermann, Deliusstraße 8, erklärt, ihr Mann habe vor 2 Monaten Fragen zum Bauvorhaben des Schlachthofs Beier eingereicht. Frau Quermann fragt: Wann können wir mit der Beantwortung der Fragen rechnen?

Herr Bezirksamtsleiter Hansen kann diese Frage nicht beantworten, da Herr Bezirksbürgermeister Bartels nicht anwesend ist. Die Beantwortung der gebündelten Fragen liegt bei Herrn Bartels. Herr Bartels wird über die Nachfrage von Frau Quermann informiert.

BV Jöllenbeck – 17.11.2022 – öffentlich – TOP 1.3

-.-.-

Zu Punkt 2

Erstaufstellung des Bebauungsplans Nr. II/J 41 „Solarpark Deponie Schiefe Breede“ für ein Teilgebiet nördlich der Eickumer Straße / westlich des Kamphönerweges sowie 260. Flächennutzungsplanänderung („Solarpark Deponie Schiefe Breede“) im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB - Stadtbezirk Jöllenbeck -

**Entwurfsbeschluss
Beschluss zur Offenlage gem. §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4963/2020-2025

Frau Thöne (SPD) fragt, ob die Leitungskapazitäten so ausgerichtet sind, dass noch andere Anschlüsse z.B. von weiteren Solarparks daran erfolgen können, ohne neue Leitungen bauen zu müssen.

Hierzu teilen die Stadtwerke Bielefeld folgendes mit:

- Für die geplante PV Anlage wird ein Netzausbau erforderlich werden.
- Im Zuge der Maßnahme wird ein „Puffer“ für weitere Netzanschlüsse eingeplant.
 - Da die Maßnahme noch nicht konkret durchgeplant ist, kann hier noch keine Aussage getroffen werden, wie groß der Puffer aussehen wird, aber für weitere Freiflächenanlagen in ähnlicher Größe wird dieser wohl nicht ausreichen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/J 41 „Solarpark Deponie Schiefe Breede“ für ein Teilgebiet nördlich der Eickumer Straße / westlich des Kamphönerweges wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Gleichzeitig wird die 260. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Deponie Schiefe Breede“ der Stadt Bielefeld im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung als Entwurf beschlossen.
3. Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes sind mit Text und Begründungen und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage, gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck – 17.11.2022 – öffentlich – TOP 2 –
Drucksachenummer 4963/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 3

**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die
18. Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 29.09.2022**

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck vom 29.09.2022 (Ifd. Nr. 18) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck – 17.11.2022 – öffentlich – TOP 3

-.-.-

Zu Punkt 4

Mitteilungen

Frau Strobel macht folgende Mitteilungen:

4.1 Mit der Einladung zu dieser Sitzung erhielten alle Bezirksvertretungsmitglieder eine Mitteilung des Amtes für Verkehr zu Mobiliätsstationen im Stadtbezirk Jöllenberg. Wenn gewünscht, können diese in der Bezirksvertretung vorgestellt werden. An den derzeit bestimmten Standorten kann nichts verändert werden. Mit den Eigentümer*innen der Fläche wird Kontakt aufgenommen mit dem Ziel, dass erforderliche Flächen zur Verfügung gestellt werden. Die Standorte Theesen und Vilsendorf sollen in einem 2. Schritt berücksichtigt werden.

BV Jöllenberg – 17.11.2022 – öffentlich – TOP 4.1

4.2 Der Immobilienservicebetrieb teilt folgendes mit:

In der Sitzung der BV Jöllenberg am 22.08.22 hatte der ISB in der Vorlage 4419/2020-2025 „Neubau Feuerwehrgerätehaus Theesen - Vorstellung der Planungen“ als Start der Bauarbeiten „Herbst 2022“ mitgeteilt.

Im August wurde eine beschränkte Ausschreibung für die Beauftragung der Rohbauarbeiten durchgeführt. Es wurden nur 2 Angebote abgegeben.

Die Überschreitung der Kostenschätzung betrug ca. 200.000 €.

Gem. §16d Abs.1 (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) - Teil A) darf für ein Angebot mit einem unangemessen hohen Preis der Zuschlag nicht erteilt werden.

Das Rechnungsprüfungsamt hat der Aufhebung der Ausschreibung am 12.10.22 zugestimmt.

Am 03.11.22 ist eine öffentliche Ausschreibung veröffentlicht worden, mit der ein günstigeres Angebot erwartet wird. Der Submissionstermin ist am 05.12.22.

Der Baubeginn verschiebt sich auf Anfang 2023.

Die Schadstoffsanierung erfolgte in zwei Abschnitten im Zeitraum August bis Oktober 2022.

Nach der ersten Sanierung wurden weitere bisher verdeckte Schadstoffstellen gefunden und im zweiten Abschnitt ausgebaut.

Sobald das Gebäude erfolgreich von den Medien freigeschaltet ist beginnt der Abbruch voraussichtlich Mitte November.

BV Jöllenberg – 17.11.2022 – öffentlich – TOP 4.2

4.3 Am 20.10.2022 wurde allen Bezirksvertretungsmitgliedern die Präsentation zur Neuaufstellung des Regionalplans OWL per Mail zugeschickt.

BV Jöllenberg – 17.11.2022 – öffentlich – TOP 4.3

4.4 Am 11.11.2022 erhielten alle Bezirksvertretungsmitglieder eine Einladung zur Veranstaltung **Städte für das LEBEN – Städte gegen die Todesstrafe** aus dem Stadtbezirk Brackwede.

BV Jöllenberg – 17.11.2022 – öffentlich – TOP 4.4

4.5 Die Asphaltierungsarbeiten an der Querungshilfe in der Deliusstraße können witterungsbedingt nicht wie geplant durchgeführt werden. Die Fertigstellung ist nun für die 48. KW geplant.

BV Jöllenberg – 17.11.2022 – öffentlich – TOP 4.5

-.-.-

Zu Punkt 5 **Anfragen**

Zu Punkt 5.1 **Verzögerungen Kanalbaumaßnahmen "Am Bollhof" (Anfrage CDU-Fraktion v. 30.09.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4851/2020-2025

Die CDU-Fraktion stellt folgende Anfrage:

In der Straße „Am Bollhof“ finden seit längerer Zeit Kanalbaumaßnahmen statt, die sich immer weiter verzögern und Anwohner unzumutbar belasten. In einem uns bekannten Fall ist einem Anlieger durch die wiederholt zu spät informierte Verzögerung der Maßnahme ein nicht unerheblicher finanzieller Nachteil entstanden.

Frage:

Welche Gründe sind für die häufigen Verzögerungen maßgeblich?

Zusatzfrage:

Können Anwohner aufgrund zu später Information Schadenersatzansprüche geltend machen?

Hierzu teilt der Umweltbetrieb folgendes mit:

Ursächlich für die verlängerte Bauzeit sind folgende Gründe:

- Die Bodenverhältnisse und der Baugrube zulaufendes Schichtenwasser erschweren die Arbeiten.
- Aufgrund des nicht vorhandenen Unterbaus im Gehwegbereich müssen größere Bereiche wieder hergestellt werden als ursprünglich geplant.
- Die ausführende Firma beklagt zudem einen Fachkräftemangel und teilweise Lieferprobleme bei den Baumaterialien, gleichzeitig ist das Auftragsaufkommen überdurchschnittlich hoch.

Das Bauende wurde zunächst für Mitte November 2022 vorgesehen. Der uns von der Baufirma aktuell vorliegende Bauzeitenplan benennt das Bauende für die 51. KW 2022.

Abstimmungen mit den Anliegern:

Die Anlieger wurden bislang 2 Mal schriftlich über die Bauarbeiten informiert und auch die Verlängerung der Bauzeit wurde mitgeteilt.

Die Schreiben enthalten mehrere Ansprechpartner seitens der Baufirma und der Stadtentwässerung, die für Informationen und Anfragen zur Verfügung stehen.

Auf besondere Anfragen wurde in der Vergangenheit immer flexibel reagiert, so wurde z.B. die Anfahrbarkeit eines Grundstücks für Umzugs-LKWs eingerichtet.

Dass einem Anlieger erhebliche finanzielle Nachteile entstanden sein sollen ist hier nicht bekannt.

Schadensersatzansprüche aufgrund zu später Information sehen wir hier nicht. Die Mitwirkungs- und Duldungspflicht von Bürgern und Anliegern im Rahmen von kommunalen Infrastrukturmaßnahmen wird in der Rechtsprechung in sehr hohem Maße eingefordert. Das gilt z. B. auch für Umsatzeinbußen von Gewerbebetrieben deren Betriebsstätte im Baustellenbereich liegt.

Zuständigkeitshalber verweisen wir hier jedoch auf das Rechtsamt, da Schadensersatzansprüche, die gegen die Stadt Bielefeld gerichtet werden, dort bearbeitet werden.

BV Jöllenbeck – 17.11.2022 – öffentlich – TOP 5.1 –
Drucksachennummer 4851/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Bessere Versorgung mit öffentlichen Toiletten im Stadtbezirk Jöllenbeck (Anfrage der CDU-Fraktion v. 30.10.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5032/2020-2025

Die CDU-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Gibt es Überlegungen seitens der Verwaltung zur besseren Versorgung mit öffentlichen Toiletten im Stadtbezirk Jöllenbeck? Wenn ja, ist bei den Überlegungen auch die Ausweitung der „Netten Toilette“ gedacht worden?

Hierzu liegt noch keine Stellungnahme der Fachverwaltung vor.

BV Jöllenbeck – 17.11.2022 – öffentlich – TOP 5.2 –
Drucksachennummer 5032/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Querung Theesener Straße (Anfrage der SPD-Fraktion v. 02.11.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5033/2020-2025

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Ist inzwischen die Zählung der querenden Personen abgeschlossen?

Der Antrag bezieht sich auf den Beschluss der Bezirksvertretung vom 27.08.2022, Maßnahmen zur sicheren Querung der Theesener Straße im Bereich zwischen Gaudigstraße, Zur Bülte und Rodeland zu prüfen (Anmerkung der Schriftführung).

Nach einer Zwischennachricht am 25.02.2021, dass die Maßnahme vom tatsächlichen Querungsbedarf abhängt, der jedoch aufgrund von Corona noch nicht ermittelt werden konnte, teilt das Amt für Verkehr mit, dass eine Zählung erfolgt ist. Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Die ausführliche Mitteilung des Amtes für Verkehr ist unter TOP 12.3 abgedruckt.

BV Jöllenberg – 17.11.2022 – öffentlich – TOP 5.3 –
Drucksachennummer 5033/2020-2025

Zu Punkt 5.4

Parkplatzsituation im Neubaugebiet Neulandstraße (Anfrage des Vertreters der FDP v. 07.11.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5074/2020-2025

Der Vertreter der Partei FDP stellt folgende Anfrage:

Gibt es für den Bezirk Jöllenberg eine differenzierte Gegenüberstellung von Planung und tatsächlicher Entwicklung des Verhältnisses von benötigten Parkplätzen zu Wohnflächen und, wenn ja, welche Entwicklung ist bei neuen Wohngebieten im Ortsteil Jöllenberg zu beobachten.

Hierzu liegt noch keine Stellungnahme der Fachverwaltung vor.

BV Jöllenberg – 17.11.2022 – öffentlich – TOP 5.4 –
Drucksachennummer 5074/2020-2025

Zu Punkt 5.5

Schulverkehr von Jöllenberg nach Spenge (Anfrage der SPD-Fraktion v. 15.09.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 4781/2020-2025

Die SPD-Fraktion stellte folgende Anfrage:

Wie wird der Busverkehr jetzt und in Zukunft geregelt, um die zunehmende Schülerzahl, die aus dem Stadtbezirk Jöllenberg nach Spenge in die Schule geht, adäquat aufzunehmen?

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Aufgrund der hohen Nachfrage werden an Schultagen vorerst bis zum Beginn der Weihnachtsferien 2022 folgende zusätzliche Fahrten für die Regenbogen-Gesamtschule in Spenge angeboten:

- Eine Fahrt morgens auf der Linie 56 zwischen Babenhausen Süd und Spenge ZOB,
- eine Fahrt morgens auf der Linie 156 zwischen Vilsendorf und Spenge ZOB und
- zwei Fahrten mittags auf der Linie 56 zwischen Spenge ZOB und Babenhausen Süd.

Zurzeit werden diese Fahrten im Zusammenhang mit der Förderung zusätzlicher Busverkehre zur Schülerbeförderung zur Verbesserung des Infektionsschutzes (Richtlinie Corona-Schülerverkehr) durchgeführt. Die Richtlinie gilt vorerst bis zum 22.12.2022, eine Verlängerung ist derzeit nicht absehbar.

Bei einer auch in Zukunft hohen Nachfrage ist ggf. der Einsatz einer oder mehrerer Zusatzbusse notwendig. Eine genaue Untersuchung wird noch erfolgen. Für die dadurch entstehenden Zusatzkosten ist die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel im städtischen Haushalt erforderlich. Diese sind weder eingestellt, noch wurden sie bislang beantragt.

BV Jöllenberg – 17.11.2022 – öffentlich – TOP 5.5 –
Drucksachennummer 4781/2020-2025

Zu Punkt 6

Anträge

Zu Punkt 6.1

Schild Achtung Reiter an der Eickumer Straße Höhe Reiterhof Sonntag (Antrag der CDU-Fraktion v. 20.09.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4850/2020-2025

Herr Strothmann (CDU) berichtet, dass ihm zugetragen wurde, dass an der Eickumer Straße in Höhe des Reiterhofes Sonntag Reiter in ver-

schiedene Richtungen die Fahrbahn queren. Da dort Tempo 100 gefahren werden kann, ist es sinnvoll, ein Verkehrszeichen „101-23 Achtung Reiter“ aufzustellen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, an der Eickumer Straße in Höhe des Reiterhofes Sonntag in beide Fahrtrichtungen das Verkehrszeichen „101-23 Achtung Reiter“ aufzustellen.

einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck – 17.11.2022 – öffentlich – TOP 6.1 –
Drucksachennummer 4850/2020-2025

~*~

Zu Punkt 6.2

Temporäre Lichtzeichenanlage für Rettungswache an der Einmündung der Heidsieker Heide in die Jöllenbecker Straße (Antrag der SPD-Fraktion v. 12.10.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4905/2020-2025

Frau Thöne (SPD) erklärt, wenn man aus Theesen kommt, ist die Situation schlecht einsehbar. Daher soll eine temporäre Lichtzeichenanlage errichtet werden, um den Verkehr rechtzeitig zu warnen, damit der Rettungswagen ungehindert ein und ausfahren kann. Die Einmündung hat einen spitzen Winkel. Durch die Lichtzeichenanlage soll vorbeugend gehandelt werden, auch damit dort keine Unfälle passieren.

Herr Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) möchte im Vorfeld eine Datengrundlage haben: wie viele Rettungsfahrten finden dort statt, wie oft kommt es zu wirklich gefährlichen Situationen und halten die Betreiber der Rettungswache es für erforderlich, eine temporäre Ampel zu errichten. Daher schlägt Herr Feurich 1. Lesung vor und möchte den Beschluss in die nächste Sitzung vertagen. Die Fragen sollen von der Verwaltung bis zur nächsten Sitzung beantwortet werden.

Herr Jung (CDU) entgegnet, dass es Glück ist, dass bisher nichts passiert ist. Wenn diese Maßnahme verschoben wird und eine Person zu Schaden kommt, weil der Rettungswagen zu spät kommt, ist nur ein Vorfall einer zu viel. Daher plädiert Herr Jung dafür, dass das Vorhaben möglichst bald umgesetzt wird.

Herr Kläs (SPD) erklärt, dass es nicht nur gefährlich ist, sondern dass auch Rückstaus entstehen und dass die Ausfahrt dann versperrt ist. Daher ist die Ampel erforderlich.

Herr Feurich-Tobien fragt nach, welcher Rückstau gemeint ist.

Frau Thöne erklärt, es gehe um den Rückstau auf der Jöllenbecker Straße im Berufsverkehr.

Herr Feurich-Tobien entgegnet, dass dann ja ohnehin langsam gefahren werde. Er beantragt erneut 1. Lesung und seine Fragen im Vorfeld klären zu lassen.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen sieht eher einen Rückstau auf der Heidsieker Heide als problematisch. Wenn dort 2 LKW hintereinander stehen, ist es schwer, aus der Heidsieker Heide auf die Jöllenbecker Straße zu fahren.

Herr vom Braucke (FDP) unterstützt den Antrag zur 1. Lesung. An Herrn Jung gerichtet erklärt er, dass man dem Problem damit nicht aus dem Weg gehen möchte.

Herr Feurich-Tobien erklärt, dass in der nächsten Sitzung abgestimmt werden kann, wenn die Fragen beantwortet sind.

Herr Hansen erinnert daran, dass hier Straßen.NRW einzubeziehen ist. Herr Feurich-Tobien möchte die Fragen nur an das Feuerwehramt richten, nicht an Straßen.NRW.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, für die Zeit der vorläufigen Unterbringung der Rettungswache auf der Heidsieker Heide an der Einmündung zur Jöllenbecker Straße eine temporäre Lichtzeichenanlage zu installieren, die durch die Rettungsfahrzeuge geschaltet werden kann.

1. Lesung unter dem Hinweis, dass die Fragen zur nächsten Sitzung beantwortet werden sollen.

BV Jöllenbeck – 17.11.2022 – öffentlich – TOP 6.2 –
Drucksachennummer 4905/2020-2025

Zu Punkt 6.3

Geschwindigkeitsüberwachung Vilsendorfer Straße (Antrag der CDU-Fraktion v. 30.10.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5034/2020-2025

Herr Strothmann (CDU) erinnert an den schweren Unfall in Höhe der Hausnummer 70. Da ist jemand mit hoher Geschwindigkeit auf ein Fahrzeug einer Pizzabäckerei aufgefahren. Der Vorfall wurde zum Anlass genommen, den Antrag zu stellen. Gerade an Wochenenden und nachts ist dort eine Rennstrecke entstanden. Es sollen Geschwindigkeitsüberwachungen eingeleitet bzw. Maßnahmen ergriffen werden, um das Fahren mit hohen Geschwindigkeiten dort zu unterbinden.

Herr Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) stimmt zu.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zur Einhaltung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf der Vilsendorfer Straße, insbesondere zwischen der Einmündung Wörheider Weg und Jürgingsmühle, einzurichten. Gedacht werden sollte u.a. an die Einrichtung einer stationären Verkehrsüberwachungsanlage.

einstimmig beschlossen

BV Jöllenberg – 17.11.2022 – öffentlich – TOP 6.3 –
Drucksachennummer 5034/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 6.4

Geschwindigkeitsdisplay auf der Theesener Straße (gem. Antrag v. 02.11.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5035/2020-2025

Herr Jung (CDU) erklärt, der gemeinsame Antrag sei von den Fraktionen CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie den Vertretern der Parteien Die Linke und FDP gestellt. Die Situation an der Theesener Straße wurde während eines Ortstermins beobachtet. Das Display ist vom Förderverein der GS Theesen angeschafft worden. Der Betrieb ist jedoch auf 2 Monate beschränkt, dann muss ein neuer Antrag gestellt werden, das Display wieder aufhängen zu dürfen. Hier soll eine Dauergenehmigung erteilt werden.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, der Grundschule Theesen den Betrieb des Geschwindigkeitsdisplays an der Theesener Straße in Fahrtrichtung Osten dauerhaft und ohne Unterbrechung zu erlauben.

einstimmig beschlossen

BV Jöllenberg – 17.11.2022 – öffentlich – TOP 6.4 –
Drucksachennummer 5035/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 6.5 Querung Mondsteinweg (gem. Antrag v 02.11.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5036/2020-2025

Frau stellv. Bezirksbürgermeisterin Lämmchen erinnert an den Ortstermin, der ergeben hat, dass dort etwas passieren muss.

Herr Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) erinnert daran, dass vor Ort gesagt wurde, dass die Umsetzung einer dauerhaften Lösung einige Zeit dauern kann. Es soll daher ergänzend geprüft werden, ob bis dahin eine temporäre Lösung kurzfristig umgesetzt werden kann.

Herr Dr. Holtkamp (FDP) ist beim Ortstermin aufgefallen, dass die Beleuchtung nicht ausreichend ist. Es gibt eine Laterne am Friedhof, die ist jedoch zu weit weg für aus westlicher Richtung den Mondsteinweg querende Fußgänger. Er spricht sich für den Ausbau der Beleuchtung sowie ebenfalls für die Errichtung einer temporären Lösung aus.

Die Verwaltung fasst folgenden **ergänzten**

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die vorgeschlagene Querung des Mondsteinwegs an der Einmündung zur Theesener Straße ähnlich der gerade fertiggestellten Querung des Telgenbrinks zügig zu realisieren. Dies umfasst auch die Forderung nach einem Zebrastreifen. **Zusätzlich soll eine temporäre Lösung geprüft werden.**

einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck- 17.11.2022 – öffentlich – TOP 6.5 –
Drucksachenummer 5036/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 6.6 Halteverbot auf dem Telgenbrink Höhe Querungshilfe (gem. Antrag des Vertreters der FDP und der SPD-Fraktion v. 02.11.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5037/2020-2025

Herr Dr. Holtkamp (FDP) erklärt, durch die Querungshilfe sei viel erreicht worden. Die Probleme mit der Durchfahrt großer Landmaschinen sieht er ebenfalls (siehe TOP 1.2). Derzeit gibt es auf der südlichen Seite ein Stück, auf dem ein Halteverbot gilt. Auf der nördlichen Seite ist das Halteverbot jedoch nicht richtig platziert. Es muss nördlich versetzt werden. Damit ist auch eine bessere Sicht gegeben. Nördlich muss auf beiden Seiten ein Halteverbot angeordnet werden.

Frau Thöne (SPD) bestätigt, dass Ausweichmöglichkeiten vorhanden sein müssen, wenn sich der Verkehr staut.

Herr vom Braucke (FDP) bestätigt die Aussagen von Frau Ploghaus-Schürmann aus der Einwohnerfragestunde unter TOP 1.2, die fragt, ob auf dem Telgenbrink ein einseitiges Parkverbot angeordnet werden kann. Das versetzte Parken sollte dort ja auch eine Verkehrsberuhigung gewährleisten. Die Querungshilfe hat zu einer Geschwindigkeitsreduzierung geführt, aber man müsse neben den landwirtschaftlichen Fahrzeugen auch die größeren LKW aus dem Gewerbegebiet berücksichtigen. Daher ist das einseitige Parken sinnvoll. Das bittet Herr vom Braucke zu Protokoll zu nehmen.

Die Verwaltung fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, ob auf dem Telgenbrink unmittelbar nach der Querungshilfe in Fahrtrichtung Westen auf beiden Seiten ein Halteverbot ausgesprochen werden kann.

einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck – 17.11.2022 – öffentlich – TOP 6.6 –
Drucksachennummer 5037/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 6.7

Fahrradständer in Vilsendorf (gem. Antrag des Vertreters der Partei Die Linke und der SPD-Fraktion v. 02.11.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5038/2020-2025

Frau Thöne (SPD) erklärt, es gebe in Vilsendorf viel zu wenig Fahrradständer, insbesondere um den Nahversorger herum.

Herr Strothmann (CDU) bestätigt dies. Fahrradbügel für Lastenräder müssen ebenfalls berücksichtigt werden. Das soll in den Beschlusstext aufgenommen werden.

Die Verwaltung fasst folgenden **ergänzten**

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, ob im Epiphanienweg auf der Höhe des Nahversorgers Fahrradständer **auch für Lastenfahrräder** aufgestellt werden können.

einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck – 17.11.2022 – öffentlich – TOP 6.7 –
Drucksachennummer 5038/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 6.8

Bodenmarkierungen Tempo 30 Baugebiet Neulandstraße (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v 07.11.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5065/2020-2025

Frau Kleinekathöfer (Bündnis 90/Die Grünen) erinnert an den Ortstermin in der Bohlestraße. Eine Wiederholung des Tempo-30-Zonen-Schildes ist nicht möglich. Dafür sollen Piktogramme auf dem Boden aufgebracht werden. Gerade vor der Kita ist die Situation insgesamt problematisch, ebenso in Richtung Bestandsbebauung. Es muss klar ersichtlich sein, dass man sich insgesamt in einer kompletten Tempo-30-Zone befindet. Frau Heindrichs (KiTa Neulandfalken) habe erklärt, dass Tempo-30-Piktogramme vor Kitas in Niedersachsen völlig normal seien. Jöllenberg soll in dieser Hinsicht eine Vorreiterrolle einnehmen. Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in den neuen Wohngebieten westlich der Jöllenger Straße (Neulandstraße, Köckerwald etc.) durch die Anbringung von geeigneten Piktogrammen auf der Straße die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h zu verdeutlichen. Dies sind insbesondere die folgenden Orte:

- auf der Bohlestraße vor der Kita „Neulandfalken“
- an der Kreuzung Homannsweg/Köckerwald/Johanne-Kötter-Straße

Weitere geeignete Orte sind der Bezirksvertretung mitzuteilen.

einstimmig beschlossen

BV Jöllenberg – 17.11.2022 – öffentlich – TOP 6.8 –
Drucksachennummer 5065/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 6.9

Gesundheitskiosk im neuen Quartierszentrum Oberlohmannshof (Antrag der SPD-Fraktion v. 07.11.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5066/2020-2025

Frau Thöne (SPD) berichtet, dass pro 80.000 Einwohner ein Gesundheitskiosk errichtet werden soll. Das heißt, in Bielefeld sollen 4 entstehen. Es sollen Synergien erzielt werden zu bereits bestehenden Beratungs- und Integrationsmaßnahmen, die im Oberlohmannshof vorhanden wären. Die Leitung des Treffpunkts Oberlohmannshof würde das sehr begrüßen. Die gesetzliche Auskleidung ist noch nicht zu 100 % erfolgt. Dort soll auch die Finanzierung geregelt werden. Wenn das geregelt ist, würde sie sich freuen, wenn der Oberlohmannshof berücksichtigt würde.

Herr Strothmann (CDU) erklärt, dass das Konzept in Hamburg implementiert wurde. Der NDR hat am 22.09.22 berichtet, dass das Modell dort vor dem Aus steht, da die Finanzierung nicht gesichert ist und dass die Krankenkassen auch aus der Finanzierung aussteigen. Er sieht das daher höchstens als Prüfauftrag. Wenn die Finanzierung nicht mehr über die Krankenkassen gesichert werden kann, verbleibt es letztendlich wieder bei den Kommunen.

Herr Dr. Holtkamp (FDP) fragt, wie viele Erfahrungen mit diesem Ansatz schon existieren. Es sieht so aus, als ob das bundesweit installiert werden soll. Zuvor würde er gern Informationen über Tests in anderen Regionen haben. Gibt es da schon etwas?

Frau Thöne erklärt, dass es in Versmold einen Gesundheitskiosk gebe und dass man dort sehr zufrieden mit dessen Arbeit sei. Lt. Gesetz sollen 80 % der Kosten die Krankenkassen und 20 % die Kommunen finanzieren.

Herr Stiesch (Die Linke) fragt, welche medizinischen Dienstleistungen erbracht werden.

Frau Thöne berichtet, dass niedrigschwellige Angebote geschaffen werden sollen und ein Synergieraum der Integrationsberatung, um Personen zu beraten, wo sie ihre gesundheitlichen Ansprüche geltend machen können. Gesundheitsprävention soll im Fokus stehen mit Ernährungsberatung und Gesundheitserziehung, auch kleine Vor-Ort-Maßnahmen wie Blutdruck- und Blutzuckermessungen sind möglich, weil eine medizinische Fachangestellte das begleitet.

Herr Jung (CDU) hat recherchiert, dass in diesen Gesundheitszentren 7 Fachleute untergebracht werden sollen u.a. Pflegewissenschaftler, Pflegefachkräfte, Gesundheitswissenschaftler und medizinische Fachangestellte. Ob dies breite Angebot hier umsetzbar ist, ist zu prüfen.

Herr Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) muss nachfragen, ob es so ist, dass Räume durchgehend benötigt werden und nicht temporär einmal in der Woche jemand dort ist? Wenn Herr Jung von 7 Fachleuten spricht, werden auch mehrere Räume benötigt? Nichts gegen die Sinnhaftigkeit eines solchen Angebots, aber das geplante Quartierszentrum steht schon jetzt an seinen Kapazitätsgrenzen. Bekommen wir dort noch zusätzlichen Raumbedarf unter?

Herr Bezirksamtsleiter Hansen schlägt vor, den Antrag wie folgt zu ergänzen: im Quartierszentrum „**oder an anderer geeigneter Stelle**“

Frau Thöne berichtet, dass es möglich sein soll, so etwas auch als Bus zu machen. Daher kann es nicht so viel Raum benötigen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **ergänzten**

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, ob in den Räumen des entstehenden Quartierszentrums im Oberlohmannshof **oder an anderer geeigneter Stelle** ein Gesundheitskiosk etabliert werden kann.

einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck – 17.11.2022 – öffentlich – TOP 6.9 –
Drucksachenummer 5066/2020-2025

Zu Punkt 6.10 Gewerbegebiet Heidsieker Heide jetzt entwickeln (Antrag des Vertreters der FDP v. 07.11.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5075/2020-2025

Herr Dr. Holtkamp (FDP) erinnert daran, dass es in Jöllenbeck ein Gebiet gibt, das seit langer Zeit diskutiert wird, und dass es sich anbietet, es weiter für Gewerbe zu entwickeln. Wir haben den aktuellen Anlass mit der Schlachtereier Beier. Wenn wir ein Gewerbegebiet hätten, wäre es leichter. Es wird weitere Anträge zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben geben. Das eigentlich schon vorbereitete Gebiet liegt lange auf dem Tisch. Es ist angemessen, noch einmal nachzuhaken.

Herr Strothmann (CDU) sagt, der Antrag ist ein Gebot dieser Stunde. Wir haben es aktuell erlebt, wie wir mit Gewerbeflächen umgehen. Selbst kleine Einheiten anzusiedeln, ist fast nicht mehr möglich. Es ist dringend erforderlich – auch in der ganzen Stadt – hier Position zu beziehen. Es ist sicherlich ein Problem der Mehrheiten, dass so viele Flächen gestrichen werden. Der Antrag wird in jedem Fall unterstützt. Es geht um Arbeitsplätze und Gewerbesteuerzahler.

Herr Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) sieht das anders. Zunächst eine Rückfrage an Herrn Dr. Holtkamp: Was verstehen wir unter „zum Kauf der Fläche“? Es ist nicht normal, dass die Stadt Flächen kauft, um dort Gewerbeflächen zu entwickeln.

Herr Dr. Holtkamp antwortet, dass die BBVG dafür einen Etat hat.

Herr Feurich-Tobien erwidert, dass das nicht so direkt der Fall sei. Zum anderen befindet man sich gerade in der Aufstellung des aktuellen Regionalplans. In dieser Aufstellung sind die Flächen überhaupt jetzt erst drin, um die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass diese Gebiete überhaupt entwickelt werden können. Seiner Ansicht nach ist dieser Antrag sicherlich dringend, aber zu früh. Das Regionalplanverfahren muss abgewartet werden. Wenn das durch ist, können Gewerbegebiete entwickelt werden. Herr Feurich bittet Herrn Dr. Holtkamp etwas zum Kauf der Flächen zu äußern, sonst würde er sagen, dass erst die Festsetzungen zum Regionalplan abgewartet werden müssen.

Herr vom Braucke (FDP) antwortet, dass die BBVG nicht nur beauftragt ist, Flächen für Wohnbebauung in der Baulandstrategie zu kaufen, sondern auch Gewerbeflächen zu kaufen und zu entwickeln. Die WEGE soll diese weiterführend vermarkten. Es gibt jedoch derzeit nichts zu vermarkten. Es gibt 130 Anfragen von Unternehmen, die auch Gewerbe aus dem

asiatischen und osteuropäischen Raum zurückholen wollen. Wir können in Bielefeld nichts anbieten. Das ist ein riesen Problem, da diese Firmen erwägen, woanders hin zu gehen. Herr vom Braucke bestätigt Herrn Strothmanns Aussage, wie wichtig für Bielefeld die Steuereinnahmen und die Arbeitsplätze sind. Mit diesem grundsätzlichen Problem schlagen wir uns seit Jahren herum. In Jöllenbeck gehe es nicht darum Großindustrie anzusiedeln, es gehe darum, Handwerksbetrieben wie z.B. der Schlachtereier Beier eine Chance zu geben. Daher ist der Antrag zur Heidsieker Heide sehr wichtig. Das Gebiet wurde schon einmal einstimmig beschlossen.

Frau Thöne (SPD) ist grundsätzlich für den Antrag. Er ist aber noch nicht weit genug gedacht. Was passiert mit Eigentümern, die nicht verkaufen wollen. Wenn wir keine freien Flächen mehr haben, die als Gewerbegebiet ausgewiesen sind, haben aber tatsächlich Besitzer dort, die das Land nicht verkaufen wollen, um ein Gewerbegebiet daraus zu machen, macht es dann sinn, Flächen später vielleicht wieder umzuwidmen und Gewerbeflächen frei zu machen für Gewerbe, das auch entstehen darf?

Herr vom Braucke entgegnet, dass man ja erst einmal anfangen muss.

Herr Sarnoch (CDU) verweist auf Nachbargemeinden wie Werther, Halle, den Ravenna-Park, da regiert ja auch die SPD. Das ist sehr viel Prosperität in der Entwicklung von Gewerbeflächen. Das sind Mitbewerber mit Bielefeld. Wir diskutieren über Umweltschutz und Wege und Fahrten zur Arbeit. Wenn wir alles in Halle, Werther und Bünde ansiedeln, fahren Bielefelder dorthin. Anders würden sie in Bielefeld bleiben und vielleicht mit dem Fahrrad fahren. Aber hier passiert nichts und das hat mit der Koalition in Bielefeld zu tun. Auch aus Umweltschutzgründen befürwortet er den Antrag. Es braucht kurze Wege zur Arbeit. Großindustrieanlagen sollen dort nicht entstehen.

Herr Stiesch (Die Linke) fragt, ob das Gebiet schon im Regionalplan/Flächennutzungsplan als Gewerbefläche ausgewiesen ist. Dann würde er das begrüßen.

Herr vom Braucke (FDP) bestätigt das für den Flächennutzungsplan.

Herr Dr. Holtkamp bestätigt das ebenfalls. Zur Prozedur sind wir uns schon im Klaren, dass wir Vorbedingungen erfüllen müssen. Die Frage stellt sich nach der Reihenfolge. Wenn jemand nicht verkaufen will, ist das schwierig. Es sollte aber kein Grund sein, gar nicht erst anzufangen. Wir möchten eine Antwort der Verwaltung, was vorgesehen ist, um schnell tätig werden zu können.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck fordert die Verwaltung angesichts des akuten Mangels an Gewerbeflächen sowohl in Jöllenbeck als auch in ganz Bielefeld dazu auf, das Gewerbegebiet zwischen Heidsieker Heide und Jöllenbeck zügig zu entwickeln und Gespräche zum Kauf der Fläche aufzunehmen.

einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck – 17.11.2022 – öffentlich – TOP 6.10 –
Drucksachenummer 5075/2020-2025

Zu Punkt 7 **Bürgeranträge gem. § 24 GO NRW**

Zu Punkt 7.1 **Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone im Neubaugebiet
Nagelholz (Bürgerantrag nach § 24 GO NRW v. 17.10.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5041/2020-2025

Der Petent hat in seinem Antrag 2 Möglichkeiten zur Lösung des Problems vorgeschlagen:

- Beete/Pflanzkübel am linken und rechten Fahrbahnrand
- Vorverlagerung der Stadtgrenze an die Ecke im Bargfelde/Bargholzstraße

Frau stellv. Bezirksbürgermeisterin Lämmchen begrüßt den Petenten Herrn Pollmann.

Herr Pollmann erläutert seinen Antrag gem. § 24 GO NRW und schildert die Verkehrssituation im Neubaugebiet an der Straße Nagelholz. Es gibt 20 Häuser, aber nur eine Zufahrt- und Ausfahrtstraße. Es gibt keinen Gehweg und die Straße ist gepflastert. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt derzeit 100 km/h. Bei der Erschließung wurde eine Geschwindigkeitsbegrenzung vergessen. Es soll möglichst bald Abhilfe geschaffen werden. Die Sorge der Nachbarn ist groß und verständlich. Es wird befürwortet, eine verkehrsberuhigte Zone einzurichten.

Frau stellv. Bezirksbürgermeisterin Lämmchen kennt die Situation. Sie geht dort morgens oft gegen 8.30 Uhr hindurch. Dann sei noch kein großer Verkehr.

Herr Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) versteht die Problematik. Es handelt sich um ein in sich geschlossenes Gebiet. Es stimmt alles dafür, eine verkehrsberuhigte Zone einzurichten.

Herr Stiesch (Die Linke) sagt, wenn dort nur eine Zufahrt ist und dort eigentlich nur Anwohner fahren, dann müssen doch alle wissen, dass es unübersichtlich ist und dass dort Kinder spielen. Er fragt, ob Herrn Pollmann bewusst ist, dass bei der Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone nur in dafür markierten Bereichen geparkt werden darf?

Herr Pollmann sagt, dass genau das mit den Anwohnerinnen und Anwohnern diskutiert werden soll. Es gibt noch kein festes Konzept und daher soll das Problem mit Verantwortlichen erörtert werden.

Herr Stiesch erinnert, dass es bei der Versetzung eines Ortseingangsschildes immer Probleme mit Straßen.NRW gibt. Aufgrund des Lärmschutzwalles ist die dahinterliegende Siedlung kein innerörtliches Gebiet. Herr Stiesch trägt den Antrag mit, obwohl er nicht verstehen kann, wie in einem so übersichtlichen Kreis gerast wird.

Herr Pollmann verweist auf den Lieferverkehr.

Herr Strothmann (CDU) war nicht bewusst, dass dort Tempo 100 möglich ist. Er unterstützt Tempo 30 und weitere Maßnahmen. Lieferwagen sind schwierig.

Herr Dr. Holtkamp (FDP) unterstützt den Antrag ebenfalls.

Herr Pollmann hat bereits mit Herrn Sander vom Amt für Verkehr gesprochen. Die Errichtung eines Tempo-30-Schildes wäre auf dem Grundstück eines Anwohners möglich, der Anwohner stimmt dem zu.

Die Bezirksvertretung nimmt den Antrag zur Kenntnis und bittet das Amt für Verkehr zu prüfen, welche Lösungsmöglichkeit mit den Anwohnerinnen und Anwohnern erarbeitet werden kann.

BV Jöllenbeck – 17.11.2022 – öffentlich – TOP 7.1 –
Drucksachennummer 5041/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 7.2

Idee der Einrichtung eines Bürgerparks an der Dörpfeldstraße (Bürgerantrag nach § 24 GO NRW v. 04.08.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 2241/2020-2025

Am 09.09.2021 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Der Bürgerantrag wird abgelehnt, stattdessen wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob zentral gelegene Flächen in Jöllenbeck zu parkähnlichen und generationsübergreifenden Begegnungsflächen (mit u.a. Spielplatz und Sitzbänken) umgestaltet werden können. Bestehende Anlagen sind zu berücksichtigen und gegebenenfalls aufzuwerten.

Hierzu macht das Umweltamt folgende Mitteilung:

Nach Prüfung durch das Umweltamt konnten keine geeigneten zentral gelegenen Flächen in Jöllenbeck gefunden werden, die zu parkähnlichen und generationsübergreifenden Begegnungsflächen (mit u. a. Spielplatz und Sitzbänken) umgestaltet werden können.

Wie bereits in ihrer Sitzung vom 09.09.2021 von der Bezirksvertretung Jöllenbeck festgestellt, befinden sich die Flächen an der Dörpfeldstraße östlich der Realschule im Privatbesitz. Ein Erwerb zur Erweiterung der Realschule und einer wohnbaulichen Entwicklung, innerhalb derer eventuell ein Park integriert werden könnte, scheiterte bislang an den zu hohen Grundstückspreisen.

Alternativ kann die von der Bezirksvertretung Jöllenbeck beschlossene Aufwertung der Flächen im Pfarrwald für eine vereinsunabhängige sportliche Betätigung (Drucksachenummer 8365/2014-2020) möglicherweise auch i. S. einer generationsübergreifenden Begegnungsfläche erfolgen.

Haushaltsmittel stehen im Wirtschaftsplan des ISB derzeit nicht zur Verfügung und könnten frühestens ab 2024 bereitgestellt werden.

BV Jöllenbeck – 17.11.2022 – öffentlich – TOP 7.2 –
Drucksachenummer 2241/2020-2025

Zu Punkt 8

Sondermittel der Bezirksvertretung Jöllenbeck im Haushaltsjahr 2022

Frau stellv. Bezirksbürgermeisterin Lämmchen erklärt, dass ein Antrag des Fördervereins der Grundschule Vilsendorf vorliegt. Es wird um einen Zuschuss zum Projekt im Bereich Erziehung und Bildung im Bereich der Nachhaltigkeit gebeten. Dafür sollen schon in diesem Jahr den Kindern eine Materialsammlung/Bücher zu 17 globalen Zielen zur Verfügung gestellt werden.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen erklärt, dass noch 318,24 € Restmittel zur Verfügung stehen. Die Vergabe der Sondermittel an den Förderverein wird

einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck – 17.11.2022 – öffentlich – TOP 8

Zu Punkt 9

Außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4325/2020-2025/1

Eingangs der Sitzung ist den Papier beziehenden Bezirksvertretungsmitgliedern eine Seite 4 mit Schulen des Stadtbezirks Heepen ausgehändigt worden. Aufgrund eines Formatfehlers ging die Realschule Heepen in der Aufstellung verloren.

Frau stellv. Bezirksbürgermeisterin Lämmchen erklärt, dass diese Vorlage in 1. Lesung behandelt werden soll.

Herr Stiesch (Die Linke) bedauert, dass das Angebot nur für Kinder bis zu einem Alter von 14 Jahren gelten soll. Einige Schulen haben auch Sportgelegenheiten für ältere Kinder. Es ist schade, diese Gruppen auszuschließen.

Frau Lämmchen erinnert, dass die Einhaltung der Vorgaben kontrolliert werden muss.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck empfiehlt dem Rat zu beschließen:

1. Der Schul- und Sportausschuss, der Finanz- und Personalausschuss und die Bezirksvertretungen empfehlen dem Rat, der Rat beschließt: Der Rat begrüßt eine einheitliche außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte.

Die Stadt Bielefeld stellt die Schulaußenanlagen der städtischen Schulen außerhalb der schulischen Betriebszeiten grundsätzlich im Rahmen ihrer Möglichkeiten unter Beachtung und Einhaltung der rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen zur außerschulischen Nutzung durch Dritte wie folgt zur Verfügung:

Nutzung durch Kinder bis zu 14 Jahren zum Spielen zu folgenden Zeiten:

montags bis freitags jeweils von Schulbetriebsende + 15 min. bis 19.00 Uhr

samstags und werktags in den Schulferien von 09.00 Uhr bis 19.00 Uhr

An Sonn- und Feiertagen werden aus Gründen des immissionschutzrechtlichen Nachbarschutzes die Schulaußenanlagen der städtischen Schulen nicht für eine außerschulische Nutzung zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Schulaußenanlagen der städtischen Schulen grundsätzlich wie folgt zu beschildern:

Schulgelände „Name der Schule“

Das Schulgelände ist für Kinder bis zu 14 Jahren zum Spielen freigegeben.

Montag – Freitag XX.XX Uhr – 19.00 Uhr*

Samstag und werktags in den Schulferien 09.00 Uhr - 19.00 Uhr

Außerhalb der angegebenen Öffnungszeiten und an Sonn- und Feiertagen ist der unbefugte Aufenthalt auf dem Schulgelände verboten.

Verstöße werden strafrechtlich verfolgt.

*Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister*

*Schulbetriebsende der jeweiligen Schule + 15 min.

Sofern das Öffnen und Schließen der Einfriedungen erforderlich ist, erfolgt das Öffnen während des Schulbetriebes und in den Schulferien (außer in den Weihnachtsschulferien) im Rahmen der Möglichkeiten und zeitlichen Ressourcen durch die Schulhausmeister*innen.

Darüber hinaus werden in nicht unerheblichem Umfang zusätzliche Schließdienste - zumindest für das Schließen am Abend und das Öffnen und Schließen an Samstagen und in den Weihnachtsschulferien durch externe Sicherheits-/Dienstleistungsfirmen erforderlich sein. Die dafür erforderlichen Finanzmittel in Höhe von rd. 260.000 € pro Jahr für die neuen Schließdienste an den städtischen Schulen werden ab dem Haushalt 2023 ff. bereitgestellt.

Da es sich um freiwillige Leistungen handelt und eine vollständige Deckung der daraus resultierenden Mehraufwendungen nicht gegeben ist, steht der Beschluss hierzu unter einem Haushaltsvorbehalt. Über die Aufnahme der unter Vorbehalt stehenden Positionen in den Haushaltsplan 2023 entscheidet der Rat am 08.12.2022 unter Berücksichtigung seines Eckdatenbeschlusses.

2. Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt / die Bezirksvertretungen empfehlen dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Die einheitliche Umsetzung der Grundsätze gemäß Ziffer 1 für die außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte werden für die überbezirklichen städtischen Schulen (Städtische Gymnasien, Gesamtschulen, Kollegschulen, Abendrealschule, Schule für Sprachbehinderte, Schule für Erziehungshilfe und Sekundarschule (Ziffern 24 – 27 der Anl. 2 zur Hauptsatzung der Stadt Bielefeld) beschlossen.

3. Die Bezirksvertretungen beschließen für die bezirksbezogenen Schulen ihres Stadtbezirks:

Die einheitliche Umsetzung der Grundsätze gemäß Ziffer 1 für die außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte werden für die bezirksbezogenen städtischen Schulen des jeweiligen Stadtbezirks beschlossen.

1. Lesung wird einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck – 17.11.2022 – öffentlich – TOP 9 –
Drucksachennummer 4325/2020-2025/1

Zu Punkt 10

Bericht zur Beratung der Jahresunfallkommission UK 2022-II

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4782/2020-2025

Der Stadtbezirk Jöllenbeck ist nicht betroffen.

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 11

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/V2.2 „Wohnen westlich der Vilsendorfer Straße, nördlich des Epiphanienswegs“ für das Gebiet nördlich des Epiphanienswegs und westlich der Vilsendorfer Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB ("Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren") - Stadtbezirk Jöllenbeck -

Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4959/2020-2025

Anwesend sind Herr Poggemöller (Bauamt), Herr Dipl.-Ing. Tacke (Architekturbüro Hempel + Tacke GmbH) und Herr Prof. Dr. Kersting (Ev.-Luth. Versöhnungs-Kirchengemeinde Jöllenbeck)

Herr Dipl.-Ing. Tacke erläutert das Bauvorhaben und geht dabei auf folgende Punkte ein (keine abschließende Aufzählung):

Verfahrensstand Aufstellungsbeschluss

- Plangebiet
- Lage
- Größe ca. 1,25 ha
- Bestandsbebauung
- Umfeld
- Flächen werden für kirchliche Gemeinbedarfszwecke nicht mehr benötigt
- Flächen sollen für Wohnbebauung verfügbar gemacht werden
- Rückbau des Gemeindehauses
- 6 Mehrfamilienhäuser mit ca. 67 neuen Wohneinheiten
- Kirche und Kirchturm sollen erhalten bleiben
- Neue Zu- und Ausfahrt
- Stellplätze in Form einer Tiefgarage
- Keine Entwicklung aus Flächennutzungsplan (FNP) möglich
- FNP wird im Zuge des Bauleitplanverfahrens berichtigt
- Plangebiet
- Rechtsverbindlicher Bebauungsplan
 - Fläche Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung Kirche
 - Überbaubare Fläche GRZ 0,4, GFZ 1,0
 - 2 Vollgeschosse in offener Bauweise
- Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 b BauGB
 - Frist: Bis 31.12.2022 muss der Aufstellungsbeschluss gefasst werden
 - Grundfläche kleiner als 10.000 m²
 - Konzentration auf Wohnnutzung

- Anschluss an im Zusammenhang bebauten Ortsteil
- Umweltprüfung nicht erforderlich
- Geplante Festsetzungen im Rahmen der Neuaufstellung
 - Nutzungsplan – allg. Wohngebiet beabsichtigt
 - Kirchliche und soziale Einrichtungen grundsätzl. zulässig
 - 2 – 3 Vollgeschosse
 - Flachdach
 - GRZ 0,4/GFZ 0,8 bzw. 1,2
 - Sicherung Gashochdruckleitung
 - Erhalt einzelner Bäume
- Weiteres Verfahren
 - Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
 - Frühzeitige Beteiligung Behörden und Träger öffentl. Belange
 - Auswertung und Abwägung eingegangener Stellungnahmen
 - Einarbeitung der Ergebnisse
 - Artenschutz
 - Anschließend Entwurfsbeschluss

Frau Lämmchen unterbricht um 19 Uhr die Sitzung, um Einwohnerinnen und Einwohnern die Gelegenheit zu geben, mit der Fachverwaltung, dem Planer und den Bezirksvertretungsmitgliedern zu diskutieren.

Angesprochen werden (keine abschließende Aufzählung):

- Frau Ploghaus-Schürmann
 - Außenfläche
 - Zeitplan
 - Ein zentraler Platz für Vilsendorfer soll erhalten bleiben.
- Frau Gisela Maas
 - Soziale Belange/Vereinsamung
 - Infrastruktur
 - Senioren
 - Bürgerzentrum Gemeindehaus
- Frau Karin Upmeyer
 - Erhalt des Gemeindehauses
 - Örtliche Veranstaltungen an zentralem Ort
 - Mehr Infrastruktur
 - Zwischenlösung (Sanitäre Anlagen, Küche etc.)
- Herr Prof. Dr. Kersting
 - Erörterung der Sichtweise des Presbyteriums auf die Neuaufstellung des Bebauungsplanes
 - Gemeindestandort Vilsendorf zukunftsfähig machen
 - Kirche Multifunktional weiterentwickeln
 - Gemeinderäume in einer Wohnung möglich

Herr Dipl.-Ing. Tacke erklärt, dass es sich bei der Neuaufstellung um einen Angebots-Bebauungsplan handelt, der einen gewissen Rahmen durch die Festsetzungen vorgibt. Die Baugrenzen sind sehr großzügig gefasst und erstrecken sich fast über das gesamte Grundstück. Innerhalb dieser Grenzen ist abgesehen von der Ferngasleitung und wenigen zu

erhaltenen Bäumen im Rahmen der Festsetzungen alles möglich. Der Konzeptplan oder Gestaltungsplan, der hier vorliegt entfaltet im Bebauungsplanverfahren keinerlei Rechtskraft. Der Kirchengemeinde werden mit dem neuen Planungsrecht unter anderem die von ihr vorgesehene Wohnbebauung ermöglicht. Kirchliche Nutzungen wie z.B. das Gemeindehaus werden nicht ausgeschlossen und können bei Bedarf von der Kirchengemeinde weiterhin genutzt und diese sogar erweitert werden. Die Entscheidung, wie mit dem Bestand in Zukunft umgegangen wird, und wie das zukünftige Nutzungskonzept auf den Flächen aussieht, liegt bei der Kirchengemeinde.

19.25 Uhr wird wieder in die Sitzung eingetreten.

Herr vom Braucke (FDP) sagt, die Gemeinde habe artikuliert, in der Übergangsphase kein Gemeindehaus zur Verfügung zu haben. Die Gemeinde müsse aber den ganzen Tag einen Präsenzraum haben. Politik kann nicht alles festlegen. Als Teilnehmer des Runden Tisches in Vilsendorf ist ihm wichtig, einen zentralen Punkt in der Übergangsphase zu haben. Herr vom Braucke unterstützt aber auch die Wohnbebauung. Investor sei die Kirche selbst.

Herr Strothmann (CDU) erklärt, dass die Politik Rahmenbedingungen schafft. Heute erfolgt der Aufstellungsbeschluss, der im StEA beschlossen werden soll. Es ist wichtig, wenn Herr Prof. Dr. Kersting sagt, dass keine Türen zugeschlagen werden. Herr Strothmann denkt, dass alle auf einem guten Weg sind. Er erachtet das Vorhaben als einen Gewinn für Vilsendorf. Die Schaffung von mehr Infrastruktur wie z.B. einem Frisör etc. soll dadurch gefördert werden.

Herr Jung (CDU) stimmt Herrn Strothmann zu. Er ergänzt die Diskussion darum, dass sich die Kirche verpflichtet hat, 33 % für sozialen Wohnungsbau vorzusehen. Dafür gibt es einen sehr hohen Bedarf. Alle Wohnungen werden im Eigentum der Kirche bleiben.

Frau Lämmchen ergänzt, dass die Bindung als sozialer Wohnraum in diesem Fall statt 20 sogar 30 Jahre beträgt.

Herr Kläs (SPD) fragt, ob sich die Dachbegrünung und Photovoltaikanlagen nicht negativ beeinflussen.

Herr Dipl.-Ing. Tacke antwortet, dass es dabei sogar einen positiven Effekt gibt. Die Solarkollektoren werden aufgeständert. Durch die Verdunstung des Wassers steigt die Effektivität

Herr Kläs bemängelt den Anblick der großen Rohre auf den Wohnhäusern an der Einmündung Engersche Straße auf die Vilsendorfer bzw. Engersche Straße.

Herr Dipl.-Ing. Tacke antwortet, dass heute nicht mehr so gebaut werde.

Frau Lämmchen erinnert daran, die Grundschule Vilsendorf rechtzeitig zu erweitern.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/V2.2 „Wohnen westlich der Vilsendorfer Straße, nördlich des Epiphanienswegs“ für das Gelände nördlich des Epiphanienswegs und westlich der Vilsendorfer Straße ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Vorentwurf des Nutzungsplanes vorgenommene Umrandung verbindlich.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll im Verfahren gemäß § 13b BauGB („Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“) durchgeführt werden. § 13b Satz 1 BauGB ordnet die entsprechende Geltung des § 13a BauGB an.
3. Für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13b i. V. m. § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Neuaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.
5. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

einstimmig beschlossen

BV Jöllenberg – 17.11.2022 – öffentlich – TOP 11 –
Drucksachenummer 4959/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 12 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 12.1 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Ortstermin zur Lösung des Problems Querung Mondsteinweg Höhe Theesener Straße

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 4469/2020-2025

Am 25.08.2022 fasste die Bezirksvertretung Jöllenberg folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, einen Ortstermin im Bereich Mondsteinweg/Theesener Straße zu koordinieren. Teilnehmen sollten das Amt für Verkehr, der Bezirksdienst der Polizei, Vertreter der Schulleitung, Elternschaft und der Bezirksvertretung Jöllenberg. Ziel ist, eine Lösung für das mehrfach erörterte Problem der Querung des Mondsteinwegs zu entwickeln.

Der Beschluss wurde umgesetzt. Der Ortstermin hat am 25.10.2022 um 7.30 Uhr stattgefunden.

BV Jölllenbeck – 25.08.2022 – öffentlich – TOP 12.1 –
Drucksachennummer 4469/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 12.2 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Fahrradbügel auf dem Marktplatz in Jölllenbeck installieren

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 1760/2020-2025

Am 10.06.2021 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, geeignete Standorte für Fahrradbügel (Bielefelder Modell) auf dem Marktplatz in Jölllenbeck zu suchen und zu installieren.

Der Beschluss wurde umgesetzt. Es wurden 16 Fahrradbügel auf dem Marktplatz in Jölllenbeck eingebaut.

BV Jölllenbeck – 17.11.2022 – öffentlich – TOP 12.2 –
Drucksachennummer 1760/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 12.3 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Sichere Querung der Theesener Straße in Höhe Zur Bülte und Rodeland.

Beratungsgrundlage:
Drucksache 11514/2014-2020

Am 27.08.2020 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, mit welchen Maßnahmen die Querung der Theesener Straße im Bereich zwischen Gaudigstraße, Zur Bülte und Rodeland sicherer gestaltet werden kann und diese kurzfristig umzusetzen.

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage Maßnahmen zur sicheren Querung der Theesener Straße im Bereich zwischen Gaudigstraße, Zur Bülte und Rodeland Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 11514/2014-2020 mit:

Die auch mit Anfrage vom 02.11.22 angesprochene Verkehrszählung wurde am 25.10.22 durchgeführt. Die Ergebnisse liegen nun vor. Bei einer Zählung in den Morgenstunden (7-8 Uhr) sind bei 339 Fahrzeugen 3 zu Fuß gehende und 15 Radfahrende gequert. In der Mittagsstun-

de (13-14 Uhr) wollten bei 293 Fahrzeugen 6 zu Fuß gehende und 10 Radfahrende die Theesener Straße überqueren. Die Werte sind grundsätzlich nachvollziehbar und entsprechen den Beobachtungen des Unterzeichners aus mehreren Ortsterminen.

Der Zählstelle liegt an der Theesener Straße Höhe Einmündung der Straße Zur Bülte. Der Bereich befindet sich außerhalb geschlossener Ortschaft. Bis zur Straße Rodeland ist ein Gehweg mit Radfahrerfreigabe in ausreichender Qualität vorhanden. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt hier 70 km/h und es gibt jeweils aus beiden Richtungen Verkehrszeichen, die auf Radverkehr und den Schulweg hinweisen. Es befinden sich hier zwei Bushaltestellen mit sehr geringer Nutzungsfrequenz.

Vor Ort wurde die Querungssituation an sich beurteilt. Die Sichtachsen in beiden Richtungen sind ausreichend bis sehr gut und betragen zwischen 75 m (Innenkurve, s. Foto links) und mehr als 100 m an der Außenkurve, also aus der Straße Zur Bülte heraus. Die Theesener Straße ist zweispurig und lediglich 6,5 m breit, sodass recht zügig gequert werden kann. Bei mehreren Ortsbesichtigungen konnten zwei Punkte festgestellt werden. Zum einen ist der Straßenbelag recht grob und die ankommenden Fahrzeuge können anhand der Reifengeräusche recht gut bemerkt werden. Oftmals noch vor der visuellen Sichtung. Zum anderen gibt es keine direkte Zufahrt auf den südwestlichen Gehweg.



Hier muss der etwa 1 m breite Grünstreifen überfahren werden, was zumindest bei schlechtem Wetter unangenehm ist. Evtl. kann hier eine bauliche Klein-Lösung durch Platten oder Asphalt gefunden werden um eine kurze Überquerungsstrecke anzubieten.

Die Unfallsituation ist hier unauffällig.

Auf Grund der Gesamtsituation aus sehr geringer Querungsfrequenz, dem Standort außerhalb geschlossener Ortschaft, der geringen Fahrbahnbreite, der vorhandenen Beschilderung und der guten Sichtachsen bestehen aus verkehrlicher Sicht keine Defizite an dieser Stelle.

BV Jöllbeck – 17.11.2022 – öffentlich – TOP 12.3
Drucksachennummer 11514/2014-2020

Zu Punkt 12.4

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Verkehrssicherheit und Parkplätze im Neubaugebiet Neulandstraße - Bohlestraße

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 4469/2020-2025

Das Amt für Verkehr teilt folgendes mit:

Ortstermin mit Vertretern der BV Jöllenberg, Frau Strobel (166), Frau Heindricks (Kita Neuland) Herr Beck (BD Polizei), Herr Sander (660.24) am Di. 25.10.22, 8.00 Uhr (im Anschluss an den Ortstermin Theesener Straße/Mondsteinweg, Anm. der Schriftführerin).

Anschließend an den Termin am Mondsteinweg wurde die Bohlestraße in Augenschein genommen. Hier gab es einige Eingaben, auch beim BBM Bartels, zur Parksituation. Der BV sollte die bevorstehende Beschilderung vorgestellt werden.

Der Unterzeichner teilte mit, dass die Hol- und Bringsituation an der Kita recht gut läuft. Frau Heindricks bestätigte dieses. In einem früheren Orts-termin zusammen mit der Feuerwehr, der Müllabfuhr und der KiTa (Frau Sell) wurde geklärt, dass die Kita-Mitarbeiter die (BGW-eigenen) Querparkplätze nutzen und die Eltern dahinter längs der Straße parken. Ein Teil des Bürgersteiges befindet sich im Eigentum der BGW. Sofern die (Eltern-) Autos halbhüftig auf der Straße und Gehweg stehen, verbleibt dann noch ausreichender Platz für die Fußgänger. Hier wird ein VZ 315-55 aufgestellt um die Regelung zu verdeutlichen. Auf der gegenüber liegenden Straßenseite ist dann ein HV zu beschildern, da sonst bei dort parkenden Fahrzeugen das halbhüftige Parken nicht mehr möglich wäre.

Frau Heindricks fragte noch, ob ein Hinweisschild auf die Kita möglich ist. Das ist in T 30-Zonen aber nicht der Fall. Evtl. wird die KiTa auf eigenem Grund ein entsprechendes Schild (nicht StVO-ähnlich) aufstellen.

Im weiteren Verlauf muss die Kurve vor dem Haus Bohlestraße 14 mit einem HV versehen werden, da die Sichtachsen sonst nicht gegeben sind. Die Kurve ist rechtwinklig und unübersichtlich. Sollten dort Fahrzeuge stehen, dann müssten die vorbeifahrenden Autos in den Gegenverkehr ausweichen, was bei mangelhafter Sicht nicht zu verantworten ist.

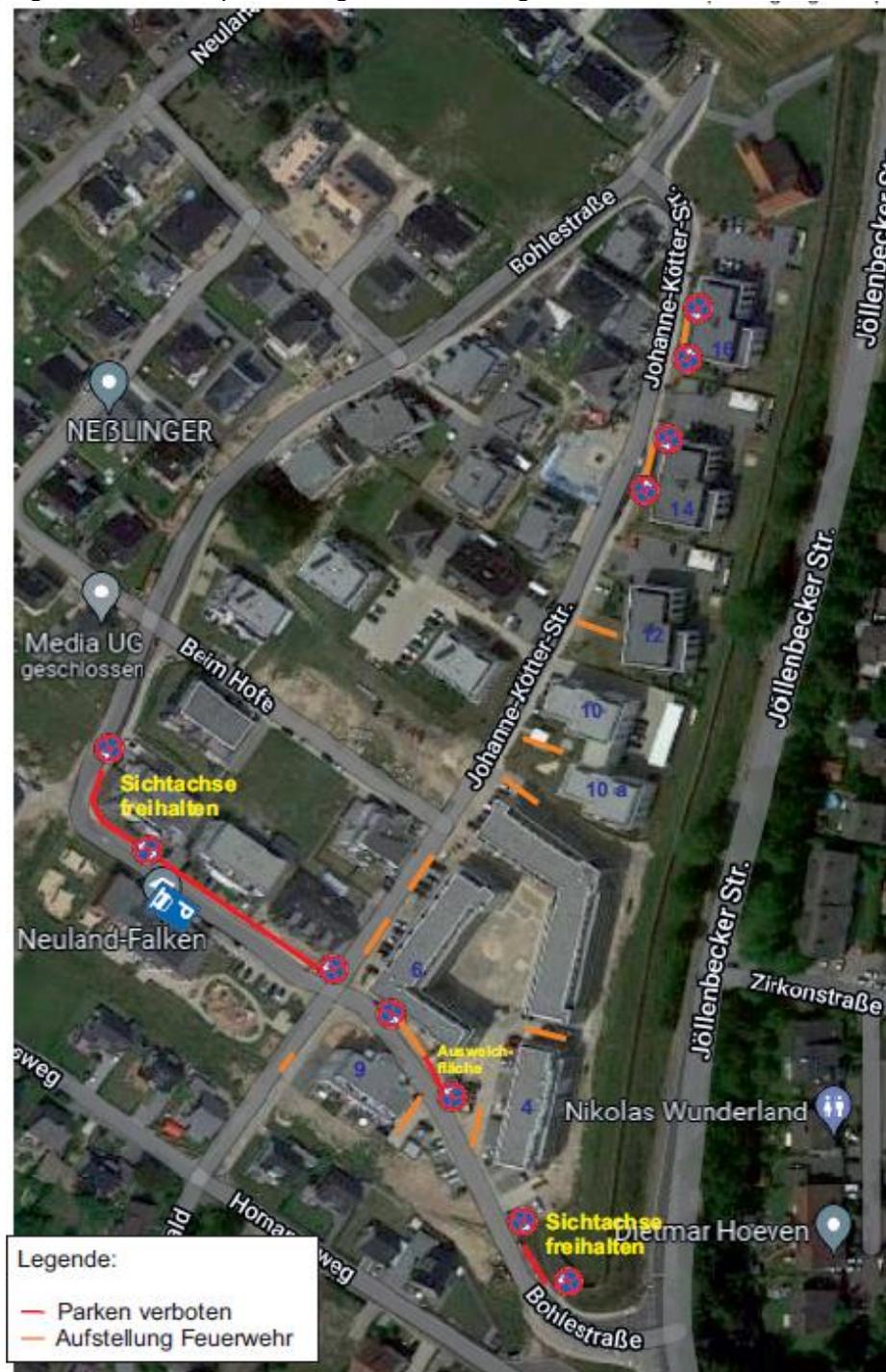
Vor den Häusern Johanne-Kötter Straße 16 und 14 muss die Feuerwehr Aufstellflächen für die Drehleiter haben. Hier sind ebenfalls HV-Bereiche auszuschildern.

Nach endgültiger Fertigstellung der Zufahrt zur Jöllenger Straße stellen sich dort auch mehrere Fahrzeuge ab. Das hat geschwindigkeitsdämpfenden Charakter und sollte grundsätzlich erhalten bleiben. Allerdings sind die Sichtachsen in Höhe des T30-Zonen-Schildes auf den einbiegenden Verkehr nicht gegeben. Das Parken ist hier zu unterbinden.

Auf Höhe der Häuser 6a und 4 können Fahrzeuge weiterhin parken, allerdings ist hier eine Ausweichstelle in Länge von ca. 15 m einzurichten, damit sich dort entgegenkommende Fahrzeuge begegnen können. Diese Einmündung ist gut befahrbar zu behalten, damit nicht zu viele Fahrzeuge durch den Köckerwald fahren. Hier gab es bereits Beschwerden über eine Zunahme des Verkehrs.

Ein Anwohner fragte noch ob das T30-Zonenschild nicht auch auf der anderen Straßenseite wiederholt werden kann. Das rechte Schild sein nicht gut zu erkennen. Eine Prüfung wurde zugesagt.

Weitere HV sind derzeit nicht vorgesehen. Hier muss sich die Verkehrslage erstmal einspielen. Ggfls. wird nachgebessert.



BV Jöllenbeck – 17.11.2022 – öffentlich – TOP 12.4 –
Drucksachenummer 4469/2020-2025

...

Zu Punkt 12.5 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Ortstermin zur Lösung des Problems Mondsteinweg Höhe Theesener Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 4469/2020-2025

Am 25.08.2022 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, einen Ortstermin im Bereich Mondsteinweg/Theesener Straße zu koordinieren. Teilnehmen sollten das Amt für Verkehr, der Bezirksdienst der Polizei, Vertreter der Schulleitung, Elternschaft und der Bezirksvertretung Jöllenberg. Ziel ist, eine Lösung für das mehrfach erörterte Problem der Querung des Mondsteinwegs zu entwickeln.

Der Ortstermin hat stattgefunden. Eine bauliche Lösung ist angedacht und in Sicht.

Wann diese bauliche Lösung vorgestellt und umgesetzt wird, ist noch nicht konkretisiert.

BV Jöllenberg – 17.11.2022 – öffentlich – TOP 12.5 –
Drucksachennummer 4469/2020-2025

Zu Punkt 12.6 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Errichtung einer Stellplatzanlage für Wohnmobile im Umfeld des Naherholungsgebiets Obersee, mit Einbeziehung Vilsendorfer Flächen

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 11499/2020-2025

Herr Bezirksamtsleiter Hansen erklärt, dass die Bezirksvertretung Schilchesche am 20.10.2022 einen Antrag beschlossen hat, den vorhergehenden Antrag zur Errichtung eines Wohnmobilhafens zurückzuziehen und auch die Planung zur Erstellung eines Parkplatzes am Viadukt nicht fortzuführen. Dieser Antrag wurde einstimmig beschlossen. Stattdessen soll der Wohnmobilhafen auf dem Johannisberg erweitert werden.

Herr Hansen fragt, ob die Bezirksvertretung Jöllenberg einen ähnlichen Beschluss fassen will, den Antrag für das Stadtgebiet Jöllenberg ebenfalls nicht weiter zu verfolgen?

Herr vom Braucke (FDP) erklärt, der Antrag sei Beschlusslage und soll nicht geändert oder zurückgenommen werden.

BV Jöllenberg – 17.11.2022 – öffentlich – 12.6 –
Drucksachennummer 11499/2014-2020

Heidemarie Lämmchen
Stellv. Bezirksbürgermeisterin

Andrea Strobel
Schriftführerin